

# **Jahresrechnung**



**2017**

*Markt Peiting*



# Markt Peiting



## Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017

nach § 77 Abs. 2 Nr. 5 und § 81 Abs. 4 KommHV

### Inhaltsverzeichnis

Seite:

<b>1. Allgemeine Angaben</b>	<b>3</b>
<b>2. Haushaltsvolumen</b>	<b>3</b>
<b>3. Planvergleich</b>	<b>4</b>
<b>4. Wichtigste Einnahmearten</b>	<b>6</b>
4.1. Grundsteuer A	7
4.2. Grundsteuer B	7
4.3. Gewerbesteuer	7
4.4. Einkommensteuerbeteiligung	8
<b>5. Wichtigste Ausgabearten</b>	<b>9</b>
5.1. Gewerbesteuerumlage	9
5.2. Kreisumlage	10
5.3. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	11
5.4. Personalausgaben	12
<b>6. Abschlussergebnisse der wichtigsten Einrichtungen</b>	<b>13</b>
6.1. Abwasserbeseitigung	14
6.2. Wasserversorgung	14
6.3. Bestattungswesen	15
<b>7. Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>	<b>15</b>
<b>8. Entwicklung der Freien Finanzspanne</b>	<b>17</b>
<b>9. Entwicklung der Steuerkraft</b>	<b>18</b>
<b>10. Überblick über die Finanzierungsschwerpunkte</b>	<b>19</b>
<b>11. Schulden</b>	<b>20</b>
<b>12. Allgemeine Rücklage</b>	<b>21</b>
<b>13. Kassenlage</b>	<b>21</b>
<b>14. Zusammenfassung</b>	<b>21</b>



## **Anlagen**

1. Vermögensübersicht
2. Schuldenübersicht
3. unerledigte Verwahrgelder
4. unerledigte Vorschüsse
5. Haushaltsausgabereste Vorjahre
6. Haushaltsausgabereste 2017



# 1. Allgemeine Angaben

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen. Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigen Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis förmlich festgestellt sowie die Entlastung durch den Marktgemeinderat beschlossen.

## 2. Haushaltsvolumen

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2017 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

**25.704.821,21 EUR**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

**6.540.224,80 EUR**

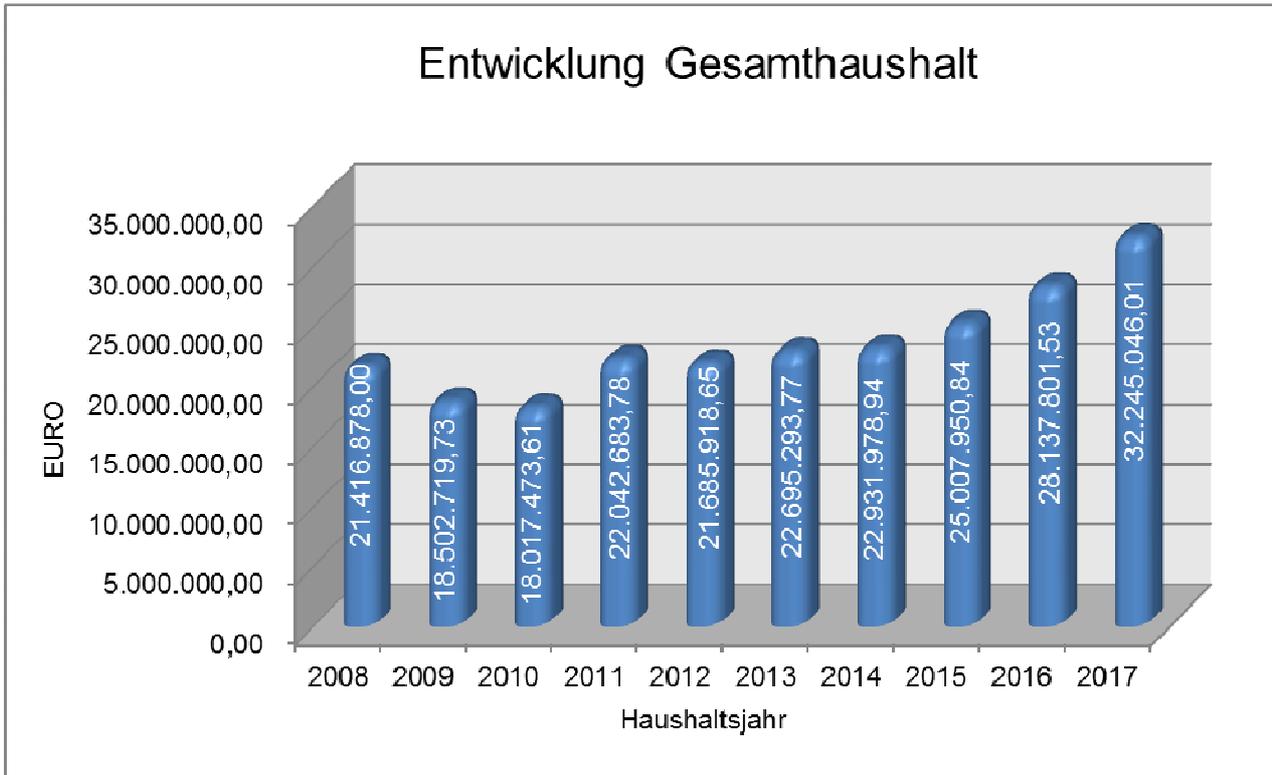
ab.

Als Jahresabschlussbuchung konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 2.735.239,92 EUR zugeführt werden. Die Haushaltsplanung hat eine Rücklagenentnahme von 1,4 Mio. EUR vorgesehen. Im Vermögenshaushalt war die Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 728.000 EUR möglich.

Die Haushaltsvolumina bewegten sich in den letzten Jahren zwischen 22 und 25 Millionen Euro. Nach dem Spitzenwert von 28 Mio. EUR aus dem Jahr 2016 wurde dieser Wert nun mit einem Gesamthaushaltsvolumen von 32,25 Mio. EUR um weitere 12,7% erheblich überschritten und stellt damit einen neuen Höchstwert dar.

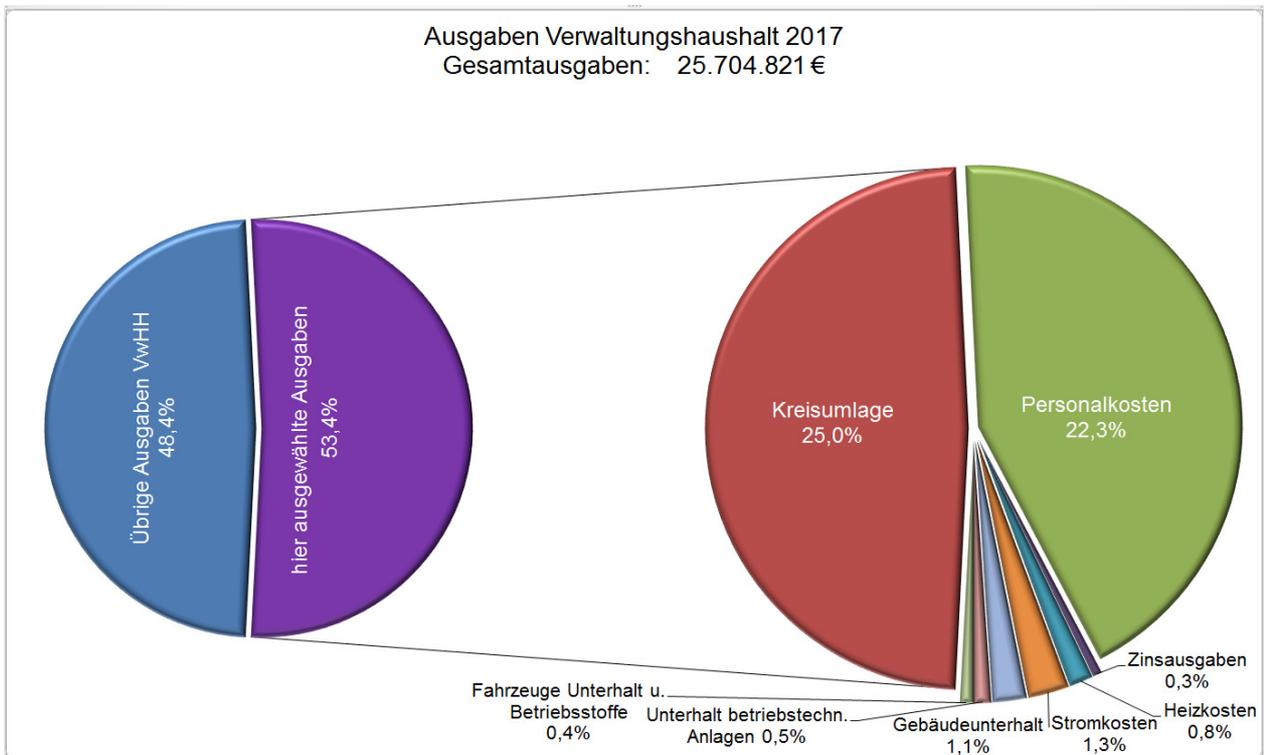
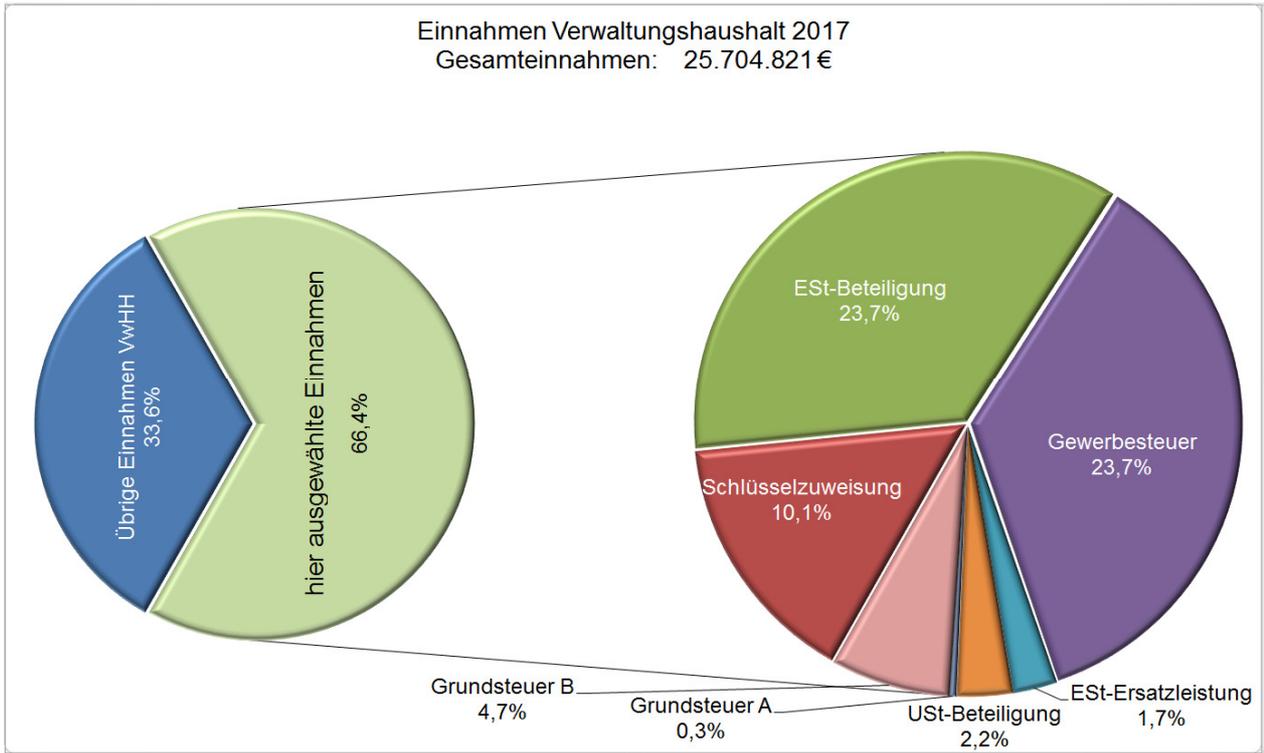
Diese erneute Steigerung ist der guten Wirtschaftslage (deshalb höhere Einnahmen bei Einkommensteuerbeteiligung und Gewerbesteuer) geschuldet.

## 2. Planvergleich



	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
<b>Haushaltsansatz</b>	22.085.358,00	5.020.685,00	27.106.043,00
<b>Rechnungsergebnis</b>	25.704.821,21	6.540.224,80	32.245.046,01
<b>Veränderung</b>	+ 14,08%	+ 23,23%	+ 15,94%

Beim Verwaltungshaushalt führen hauptsächlich Steuermehreinnahmen zu einem höheren Gesamtvolumen. Der Planvergleich im Vermögenshaushalt rundet das positive Ergebnis durch eine höhere Rücklagenzuführung ab.





## 4. Wichtigste Einnahmearten

<i>Bezeichnung</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	
<b>Grundsteuer A</b>	69.121	69.141	<b>70.408</b>	<b>74.103</b>
<b>Grundsteuer B</b>	1.088.088	1.239.930	<b>1.183.045</b>	<b>1.214.791</b>
<b>Gewerbsteuer</b>	3.440.433	3.580.677	<b>5.165.818</b>	<b>6.096.408</b>
<b>Einkommensteuer</b>	4.983.202	5.388.005	<b>5.559.365</b>	<b>6.083.140</b>
<b>Einkommensteuer-Ersatzleistung</b>	416.440	408.784	<b>447.909</b>	<b>441.060</b>
<b>Gemeindeanteil Umsatzsteuer</b>	358.010	434.252	<b>442.887</b>	<b>561.251</b>
<b>Schlüsselzuweisung</b>	2.504.616	2.642.572	<b>2.416.020</b>	<b>2.597.060</b>
<b>Finanzzuweisung (Art. 7 FAG)</b>	190.029	189.695	<b>188.192</b>	<b>202.312</b>
<b>Anteil Grunderwerbsteuer</b>	144.018	134.563	<b>109.766</b>	<b>137.669</b>
<b>Steuern/Zuweisungen gesamt</b>	13.193.957	14.087.619	<b>15.583.410</b>	<b>17.407.794</b>
<b>Anteil KFZ-Steuer</b>	126.220	132.640	<b>133.080</b>	<b>133.080</b>
<b>Kanalbenutzungsgebühren</b>	1.018.394	1.105.056	<b>1.060.062</b>	<b>1.070.395</b>
<b>Wasserverbrauchsgebühren</b>	681.258	712.550	<b>836.440</b>	<b>759.925</b>
<b>GESAMT</b>	15.019.829	16.037.865	<b>17.612.992</b>	<b>19.371.194</b>

<i>Bezeichnung</i>	<i>Plan 2017</i>	<i>Ergebnis 2017</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Abweichung</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>+/- EUR</i>	<i>%</i>
<b>Steuereinnahmen</b> (Grund- und Gewerbesteuer, Beteiligung Einkommens- und Umsatzsteuer, Hundesteuer)	11.302.000	14.063.196	2.761.196	19,63%
<b>Leistungen im kommunalen Finanzausgleich</b> (Schlüsselzuweisung, Finanzzuweisung, Grunderwerbsteuer, Einkommensteuer-Ersatz)	2.760.000	3.378.100	618.100	18,30%
<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b> (Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren)	6.781.423	6.818.007	36.584	0,54%

### 4.1. Grundsteuer A

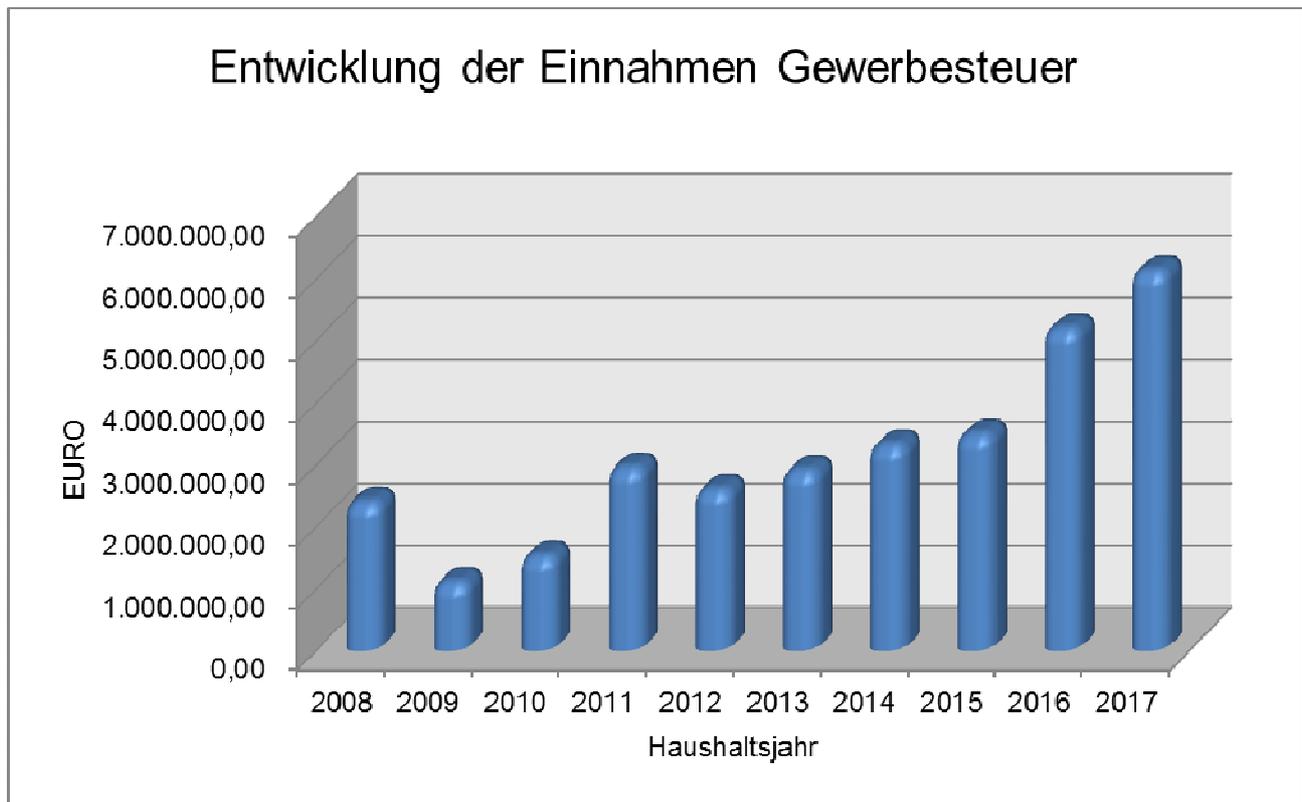
Das Aufkommen der Grundsteuer A lag 2017 mit 74.103 EUR über dem Niveau der Vorjahre. Die Tendenz wird künftig aber rückläufig sein, da immer mehr landwirtschaftliche Grundstücke anderen Nutzungen zugeführt werden.

### 4.2. Grundsteuer B

Das Aufkommen der Grundsteuer B lag mit 1.214.791 EUR erwartungsgemäß über dem Wert der Vorjahre. Die Tendenz wird so fortsetzen, da immer mehr landwirtschaftliche Grundstücke bebaut und damit in die Grundsteuer B überführt werden.

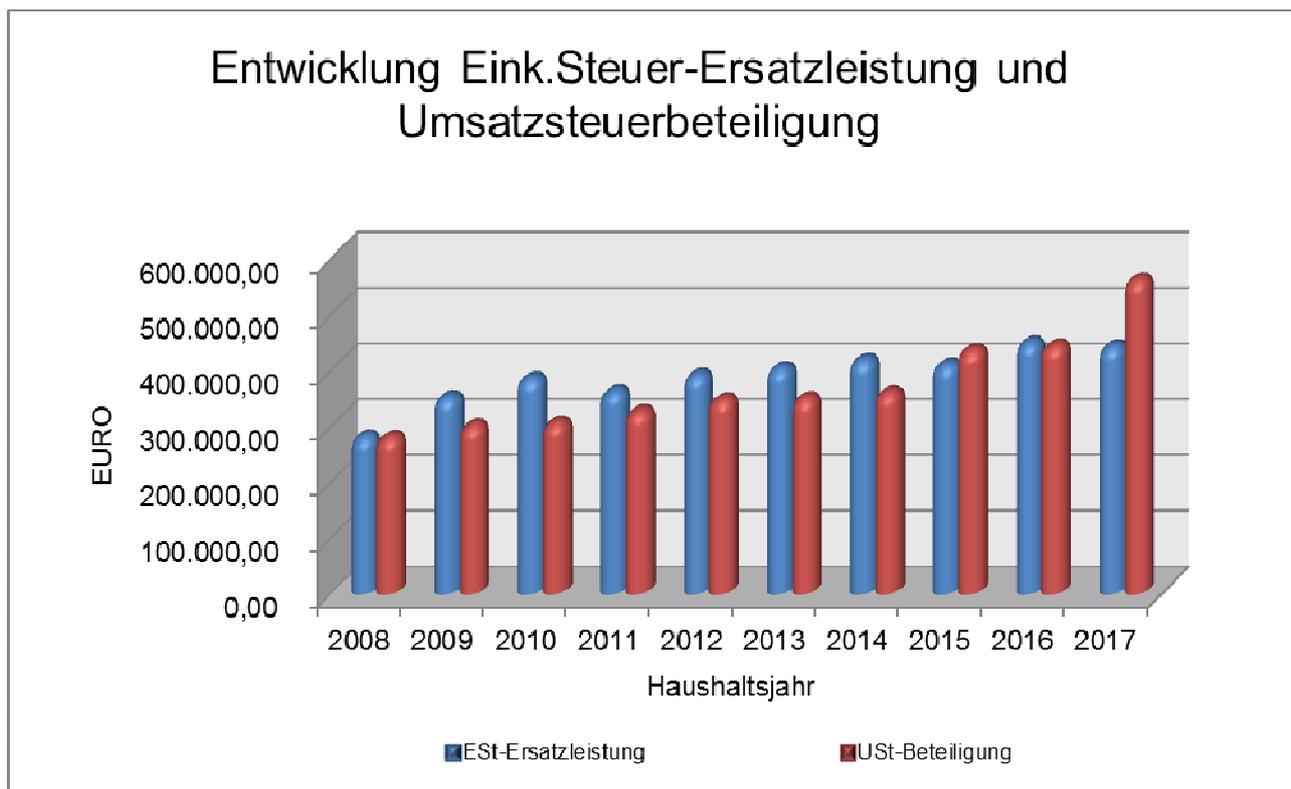
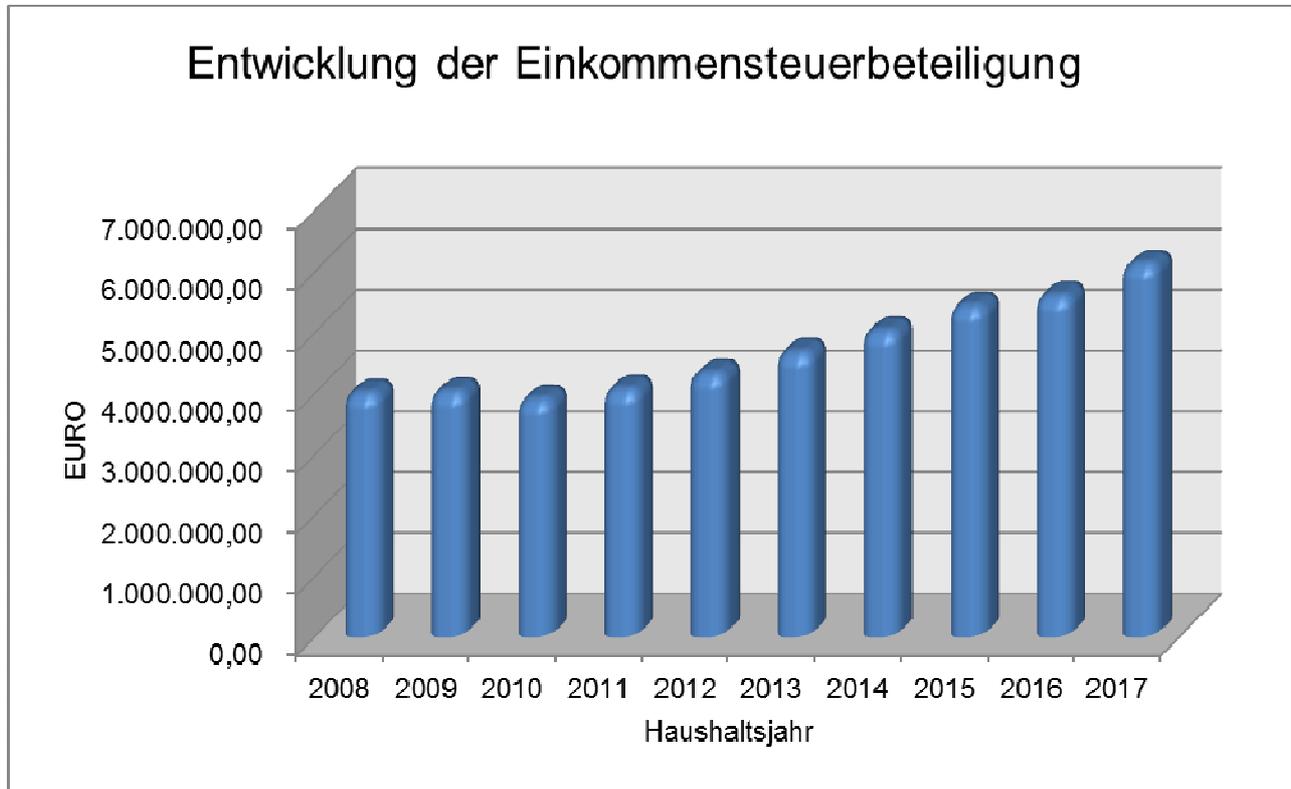
### 4.3. Gewerbesteuer

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 3.800.000 EUR war das Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer mit 6.096.408 EUR mehr als erfreulich. Dies hat verschiedene Ursachen – neben der Hebesatzanpassung und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage schlägt nach Meinung der Marktkämmerei langfristig die Unternehmenssteuerreform aus dem Jahr 2008 durch.



### 4.4. Einkommensteuerbeteiligung

Im Rahmen der Einkommensteuerbeteiligung erhielt der Markt im Jahr 2017 einen Betrag in Höhe von 6.083.140 EUR. Der Haushaltsansatz von 5,7 Mio. wurde damit erheblich überschritten.





## 5. Wichtigste Ausgabearten

<i>Ausgabeart</i>	<i>Ergebnis 2014</i>	<i>Ergebnis 2015</i>	<i>Ergebnis 2016</i>	<i>Ergebnis 2017</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	
<b>Gewerbsteuerumlage</b>	785.995	990.087	570.170	883.151
<b>Kreisumlage</b>	4.968.100	5.166.824	5.828.526	5.795.311
<b>Personalausgaben</b>	4.745.706	4.985.663	5.191.848	5.380.248
<b>Verwaltungs- u. Betriebsausgaben</b>	4.256.973	4.450.916	4.180.054	4.660.411
<b>Zinsausgaben</b>	84.200	76.691	67.435	57.971
<b>Tilgungen</b>	228.845	238.845	295.419	676.823
<b>Zuführung an den Vermögenshaushalt</b>	1.503.899	1.881.065	3.524.775	4.569.001

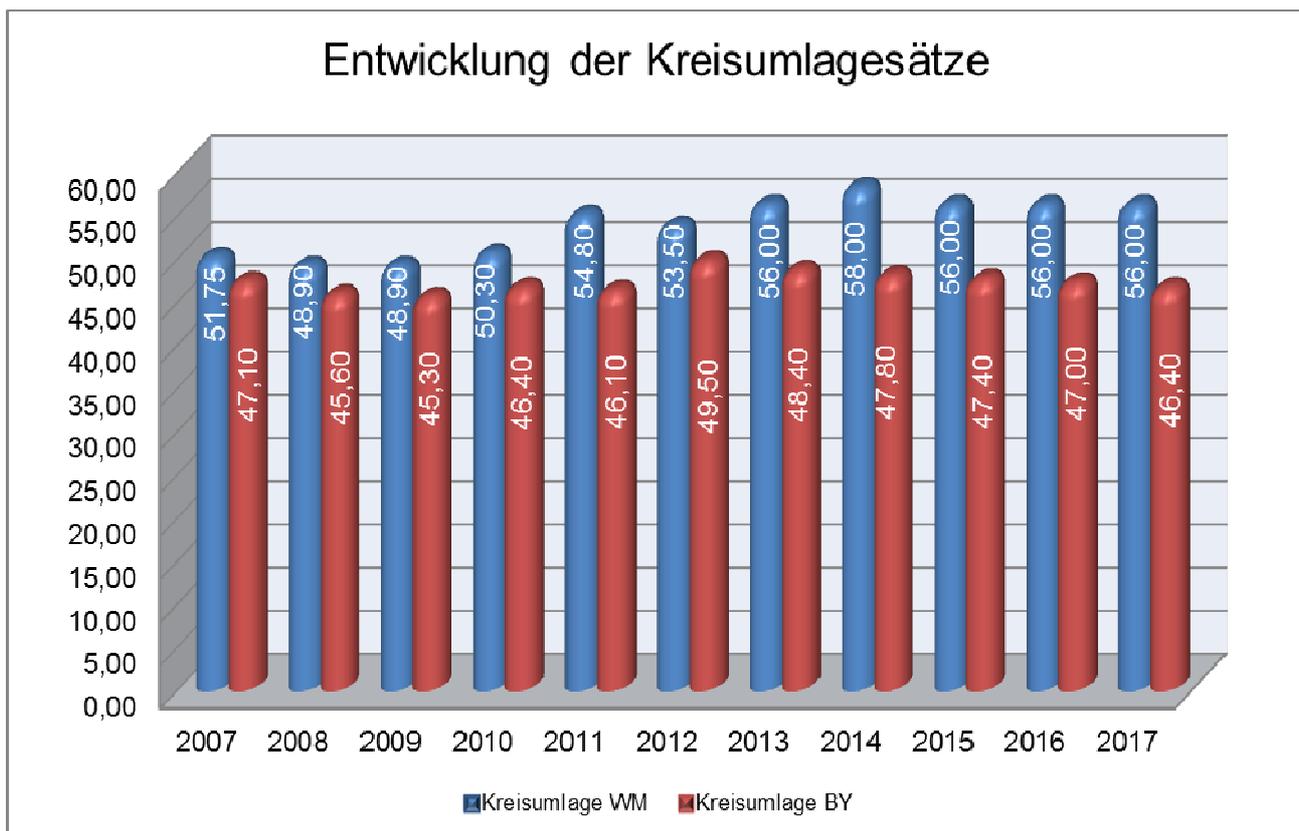
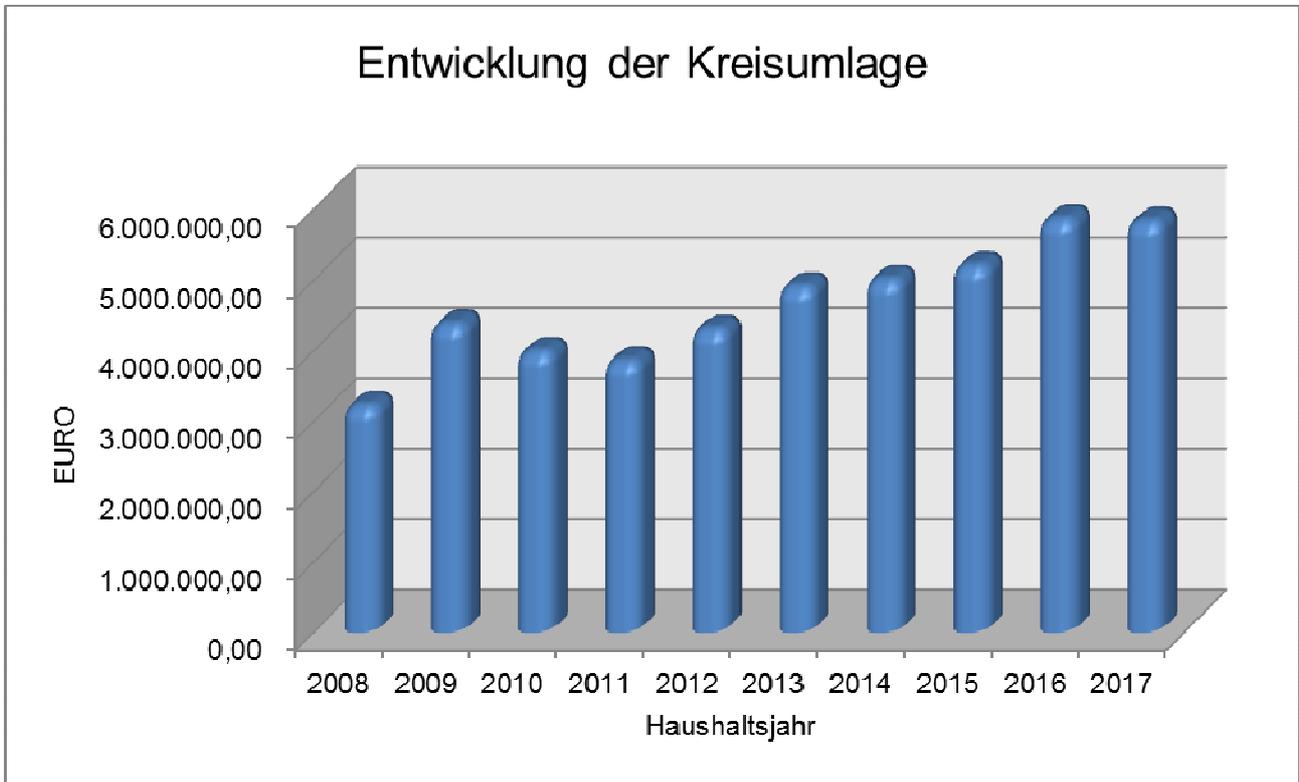
<i>Bezeichnung</i>	<i>Plan 2017</i>	<i>Ergebnis 2017</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Abweichung</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>+/- EUR</i>	<i>%</i>
<b>Personalausgaben</b> (Beamtenbezüge, Beschäftigtenlöhne, Beiträge Versorgungskassen und Sozialversicherung Beihilfen)	5.521.000	5.380.248	-140.752	-2,54%
<b>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b> (Unterhalt/Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeuge, Winterdienst, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben - ohne Verrechnungen, Abschreibungen und Verzinsungen)	4.585.863	4.660.411	+74.548	+1,60%
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b> (BayKiBiG-Förderungen an KiTa's, Zuschüsse an Vereine)	1.367.254	1.652.555	+285.301	+17,26%
<b>Finanzausgaben</b> (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zinsausgaben)	6.500.200	6.736.433	+236.233	+3,51%
<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>	1.342.791	4.569.001	+3.226.210	+70,61%

### 5.1. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage betrug im Jahr 2017 mit 883.151 EUR erheblich mehr als im Vorjahr. Das ist dem erfreulicherweise gestiegenen Gewerbesteueraufkommen geschuldet. Der Vervielfältiger der Umlage lag unverändert bei 69%.

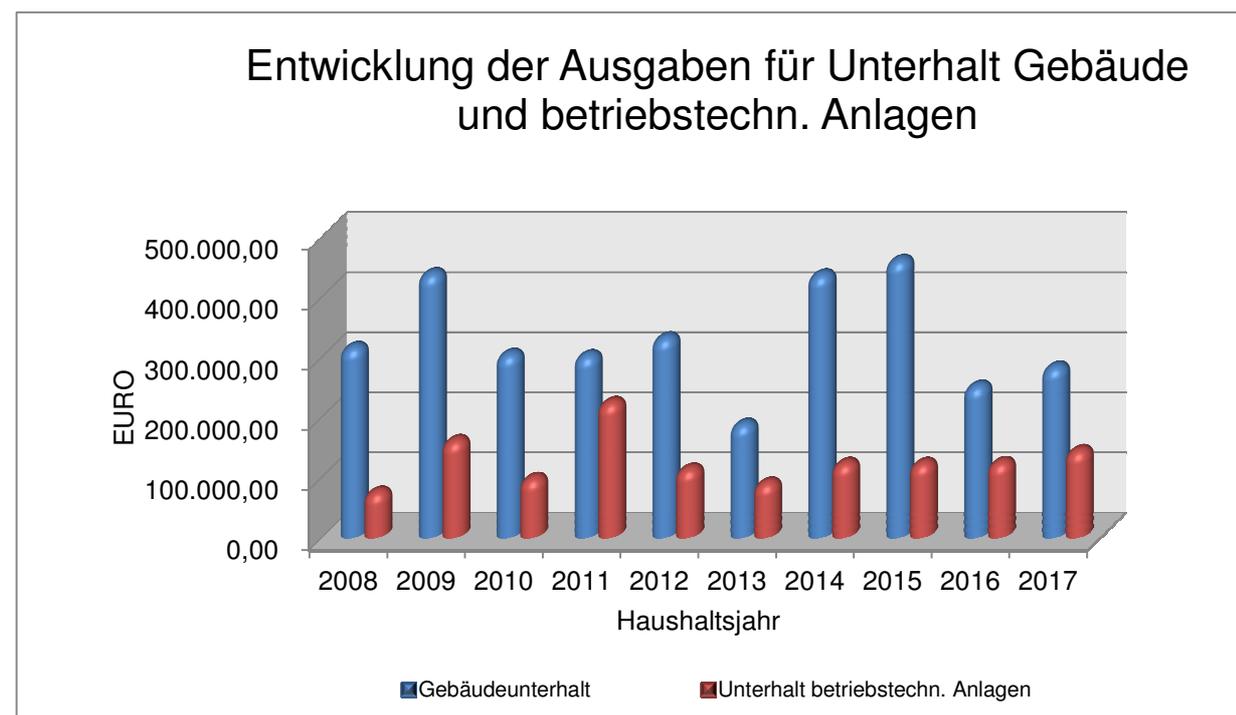
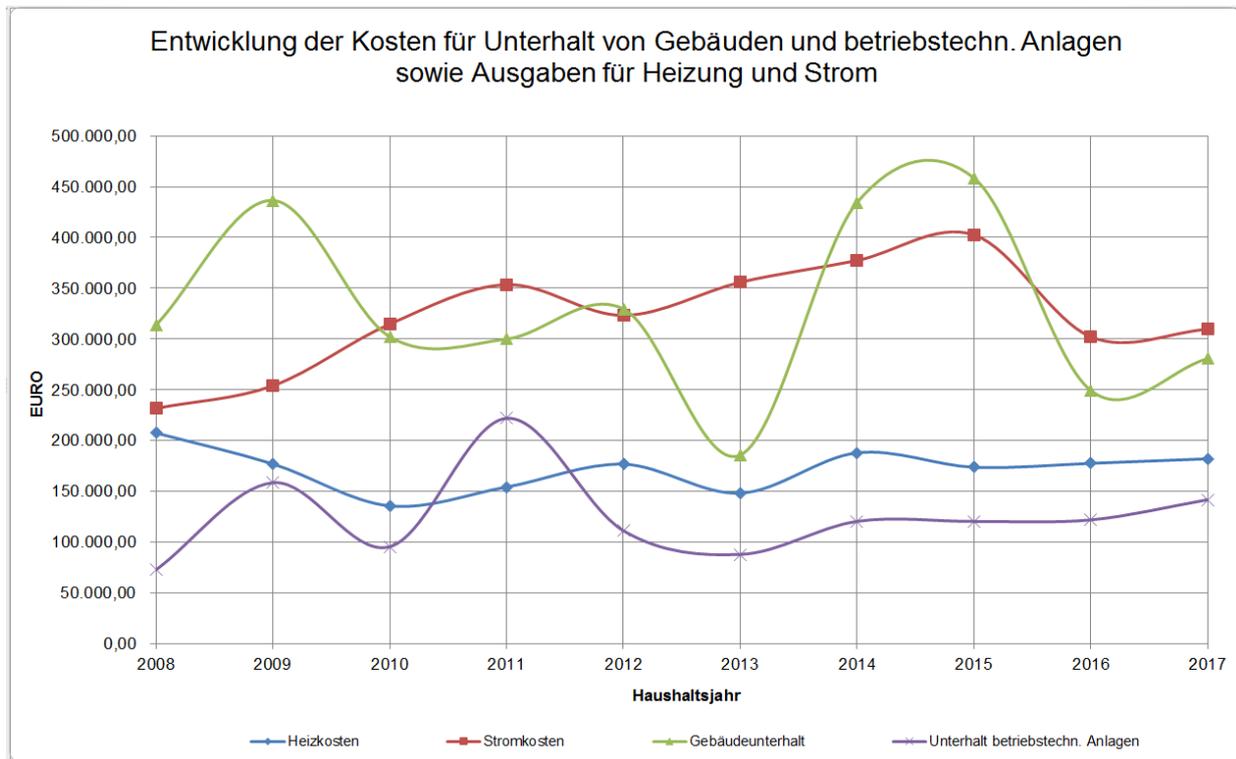
## 5.2. Kreisumlage

Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2017 lag wie im Vorjahr bei 56,0 v. H.. Der durchschnittliche Umlagesatz lag zuletzt in Oberbayern bei 48,1%, bayernweit sogar nur bei 46,4%.



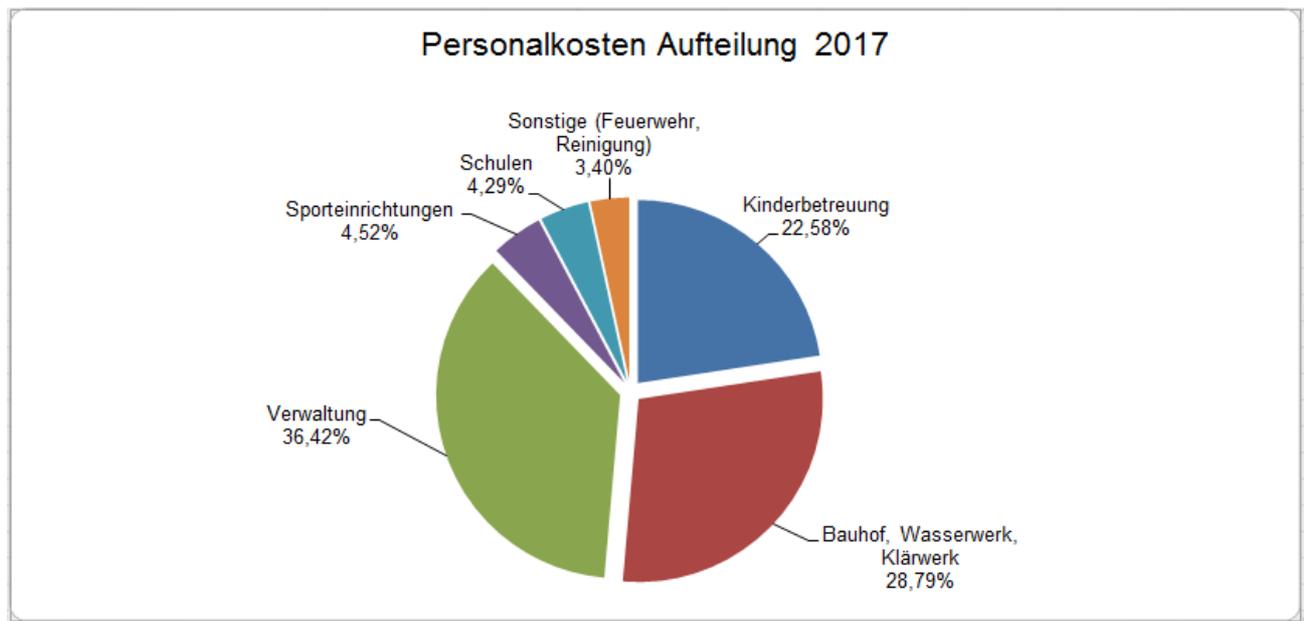
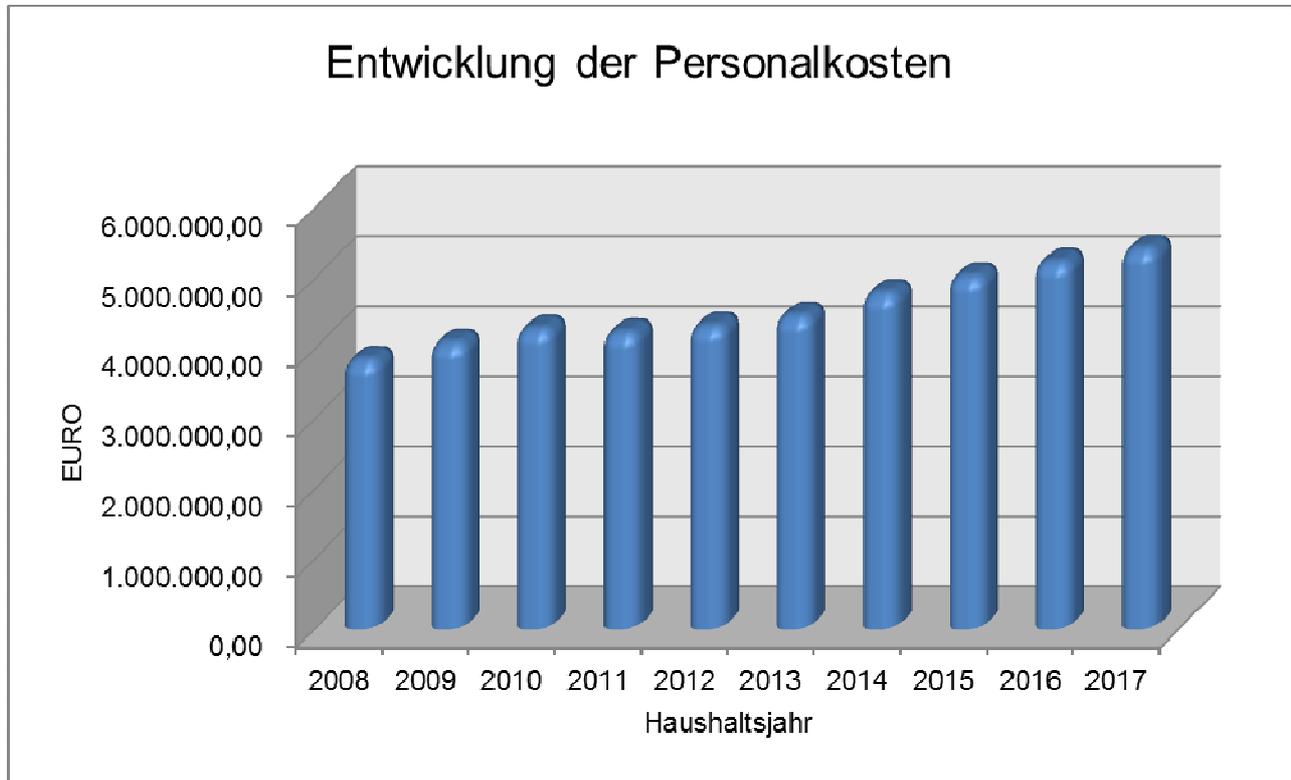
### 5.3. Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand wurden mit 4.660.411 EUR gegenüber einem Haushaltsansatz von 4.585.863 EUR erheblich überschritten. Dies ist auf hohe Entsorgungskosten bei der Kanalerneuerung im Eiselenweg zurückzuführen. Der betreffende Haushaltsansatz im Abschnitt 7000 musste um über 147.000 EUR überschritten werden.



### 5.4. Personalausgaben

Die Personalausgaben lagen mit 5.380.248 EUR um 3,5% über dem Ergebnis des Jahres 2016. Die Mehrausgaben waren maßgeblich der tariflichen Steigerung (+ 2,35%) geschuldet.





## 6. Abschlussergebnisse der wichtigsten Einrichtungen

Einrichtung	Zuschussbedarf lt. Jahresrechnung 2017	Kosten-deckungs- quote	Zuschussbedarf lt. Planung 2018	Kosten-deckungs- quote
Feuerwehr Peiting	141.233,29 €	8,99%	155.690 €	11,32%
Feuerwehr Birkland	24.008,76 €	1,32%	32.550 €	0,00%
J.-F.-Lentner-Grundschule	242.147,94 €	6,72%	191.257 €	11,89%
A.-P.-Grundschule	211.644,12 €	5,98%	175.192 €	9,56%
Mittelschule	239.079,04 €	29,78%	229.947 €	35,43%
Volkshochschule	23.846,95 €	72,26%	33.380 €	65,22%
Bücherei	44.981,38 €	8,41%	54.693 €	8,16%
Jugendzentrum	89.210,90 €	0,00%	108.705 €	0,00%
Kindergarten am Rathaus	170.890,58 €	49,24%	188.736 €	46,03%
Kindergarten Birkland	74.993,86 €	41,22%	120.645 €	21,99%
Therese-Peter-Kindergarten	358.252,68 €	63,12%	464.251 €	54,32%
Kindergarten im Forsthaus	209.392,11 €	38,16%	118.895 €	45,25%
Kinderhort	98.725,29 €	41,73%	83.349 €	45,75%
Kindergarten Untereggstraße	112.969,10 €	57,11%	120.470 €	56,72%
Eisstadion	235.384,21 €	25,96%	243.260 €	24,73%
Sportstadion	86.197,66 €	14,85%	78.171 €	24,41%
Mehrzweckhalle	270.729,12 €	23,98%	257.119 €	23,98%
Schloßberghalle	69.673,24 €	21,54%	94.650 €	20,76%
Wellenfreibad	230.895,09 €	28,41%	224.590 €	29,67%

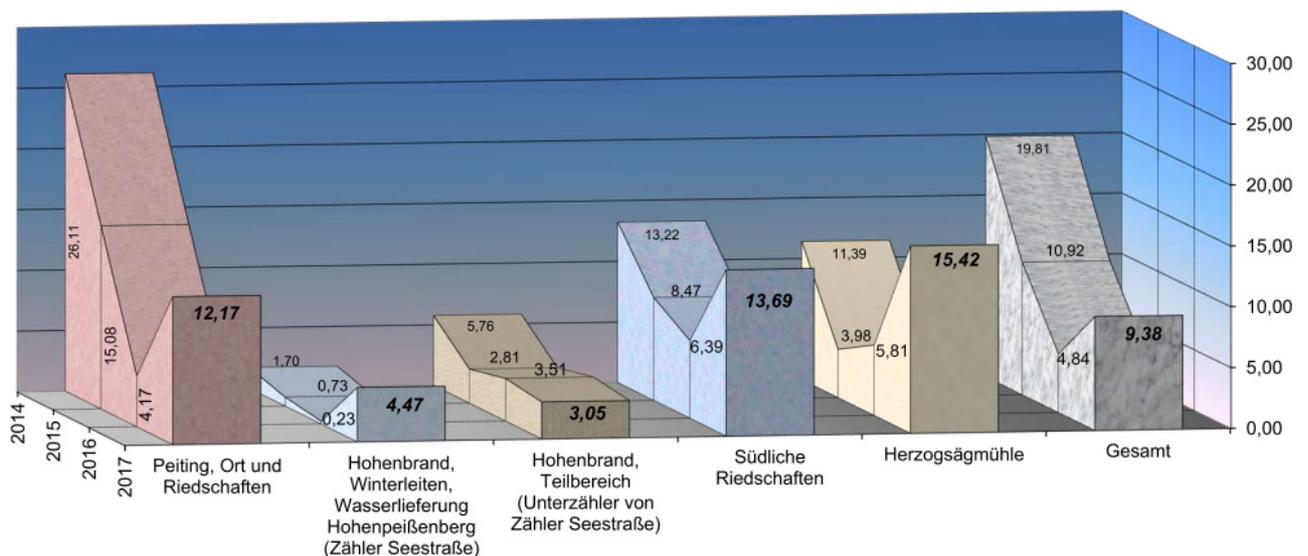
## 6.1. Abwasserbeseitigung

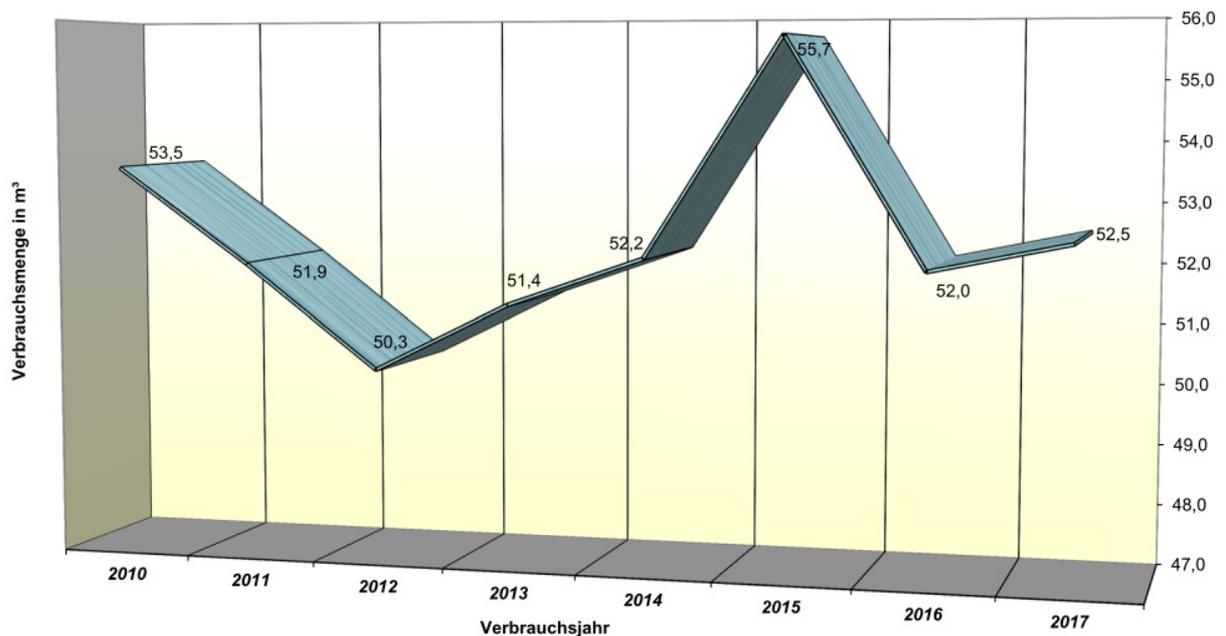
Im Haushaltsjahr 2017 errechnet sich bei UA 7000 ein Fehlbetrag in Höhe von 188.113,96 EUR, welcher der Gebührenausgleichsrücklage entnommen wurde. Diese weist nun einen Bestand von 156.315 EUR aus. Die gesplittete Abwassergebühr beträgt bei der Schmutzwassergebühr 1,34 EUR pro Kubikmeter verbrauchtem Wasser bzw. bei der Niederschlagswassergebühr 0,32 EUR pro Quadratmeter (reduzierter) Grundstücksfläche. Eine turnusmäßige Nachkalkulation zum 01.01.2017 ergab, dass die Gebührensätze für die nächsten Jahre beibehalten werden können und eine Anpassung nicht erforderlich ist. Der Marktgemeinderat hat die Gebühren in seiner Sitzung am 28.11.2017 bestätigt. Eine Neukalkulation findet erst zum 01.01.2022 statt.

## 6.2. Wasserversorgung

Im Haushaltsjahr 2017 errechnet sich bei UA 8151 ein Fehlbetrag in Höhe von 28.072,82 EUR. Die Gebührenausgleichsrücklage weist nun eine Unterdeckung in Höhe von 48.710 EUR auf. Die Wasserverbrauchsgebühren liegen derzeit bei 1,17 EUR/m<sup>3</sup> (bzw. Hohenpeißenberg 0,35 EUR/m<sup>3</sup>). Der Marktgemeinderat hat die Gebühren in seiner Sitzung am 28.11.2017 bestätigt. Eine Neukalkulation findet erst zum 01.01.2022 statt.

Der ungeklärte Wasserverlust lag im abgelaufenen Jahr mit 9,38 % der geförderten Wassermenge wieder höher als im Vorjahr (4,84 %), aber immer noch niedriger als der langjährige Durchschnitt.





### 6.3. Bestattungswesen

Nach Abschluss des Jahres 2017 ergab sich beim Friedhof ein Defizit in Höhe von 57.842 EUR, welches wie im Vorjahr durch eine optimierte/vollständige Verrechnung der Bauhofleistungen und der Neuorganisation des Bestattungswesens entstanden ist.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 die Friedhofsgebühren angepasst bzw. angehoben. Nach der Planung sollte deshalb in den nächsten Jahren kein zusätzliches Defizit mehr entstehen bzw. nur noch bei der Benutzung des Leichenhauses, wo ohnehin auch in den letzten Jahren keine vollständige Kostendeckung angestrebt wurde.

## 7. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Als Jahresabschlussbuchung konnte ein Betrag von 4.569.001 EUR vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. In der Planung war nur eine Zuführung in Höhe von 1.342.791 EUR vorgesehen. Die vorgeschriebene freie Finanzspanne wurde somit großzügig überschritten.

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV muss die (Mindest-)Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein wie die ordentliche Tilgung von Krediten.



Die Mittel der Zuführung an den Vermögenshaushalt – gekürzt um die Darlehenstilgungen – sind letztendlich die einzige disponible Finanzmasse der Gemeinde für Investitionen, ohne auf Leistungen der Bürger bzw. die Verwertung gemeindlichen Vermögens zurückgreifen zu müssen.

### **Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt**

<b>Jahr</b>	<b>Verwaltungshaushalt Ausgaben</b>	<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>	<b>Anteil Zuführung v.H.</b>
1996	11.049.211 €	1.329.413 €	12,03%
1997	10.696.228 €	628.541 €	5,88%
1998	12.035.772 €	1.636.227 €	13,59%
1999	11.394.183 €	858.419 €	7,53%
2000	11.314.670 €	0 €	0,00%
2001	12.582.763 €	1.367.405 €	10,87%
2002	12.145.827 €	448.562 €	3,69%
2003	12.666.979 €	149.286 €	1,18%
2004	12.086.573 €	487.322 €	4,03%
2005	13.013.143 €	528.274 €	4,06%
2006	12.987.797 €	847.004 €	6,52%
2007	14.783.918 €	1.564.868 €	10,58%
2008	16.121.849 €	2.736.846 €	16,98%
2009	14.893.460 €	0 €	0,00%
2010	15.469.874 €	635.596 €	4,11%
2011	17.758.533 €	2.446.881 €	13,78%
2012	17.437.188 €	1.865.516 €	10,70%
2013	18.193.877 €	1.182.698 €	6,50%
2014	20.404.825 €	1.503.899 €	7,37%
2015	21.761.836 €	1.881.065 €	8,64%
2016	23.621.654 €	3.524.775 €	14,92%
2017	25.704.821 €	4.569.001 €	17,77%



## 8. Entwicklung der freien Finanzspanne

Jahr	Zuführungsbetrag VwH an VmH in 1.000 €	abzgl. ordentliche Kredittilgung zzgl. Darlehensrückflüsse und Investitionszuschale in 1.000 €	Freie Finanzspanne in 1.000 €
1996	1.329	598	731
1997	628	551	77
1998	1.636	716	920
1999	858	630	228
2000	-222	418	-640
2001	1.367	164	1.203
2002	448	184	264
2003	149	166	-17
2004	487	210	277
2005	528	235	293
2006	847	214	633
2007	1.564	203	1.361
2008	2.737	814	1.923
2009	-177	208	-385
2010	636	161	475
2011	2.477	181	2.296
2012	1.865	116	1.749
2013	1.183	97	1.086
2014	1.504	95	1.409
2015	1.881	105	1.776
2016	3.525	6	3.519
2017	4.569	136	4.433

Als Freie Finanzspanne wird der Betrag bezeichnet, der - nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen (zuzüglich Rückflüsse von Darlehen und Investitionszuschale) vom Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt - dem Markt Peiting zur Leistung von vermögenswirksamen Ausgaben verbleibt.



## 9. Entwicklung der Steuerkraft

Jahr	Steuerkraft je Einwohner Stand 31.12.	Landesdurchschnitt bei Gemeinden je Einwohner	Peiting im Verhältnis zum Landesdurchschnitt
1996	405,38 €	542,99 €	74,66%
1997	422,30 €	544,01 €	77,63%
1998	305,42 €	424,76 €	71,90%
1999	414,56 €	556,79 €	74,46%
2000	506,03 €	622,75 €	81,26%
2001	426,20 €	553,48 €	77,00%
2002	421,79 €	573,29 €	73,57%
2003	460,50 €	558,03 €	82,52%
2004	363,75 €	602,06 €	60,42%
2005	426,51 €	523,19 €	81,52%
2006	394,95 €	579,11 €	68,20%
2007	480,00 €	604,49 €	79,41%
2008	444,80 €	668,41 €	66,55%
2009	585,27 €	751,40 €	77,89%
2010	543,26 €	770,20 €	70,53%
2011	434,16 €	717,03 €	60,55%
2012	491,47 €	717,04 €	68,54%
2013	578,52 €	785,08 €	73,69%
2014	597,25 €	829,98 €	71,96%
2015	635,86 €	865,47 €	73,47%
2016	736,00 €	1.063,49 €	69,21%
2017	742,54 €	1.106,33 €	67,12%

Die Steuerkraft des HJ. 2017 wurde auf der Grundlage des Steueraufkommens 2015 ermittelt. Wie die Übersicht zeigt, verfügt der Markt über eine unterdurchschnittliche Steuerkraft.



## 10. Überblick über Finanzierungsschwerpunkte

	Maßnahme	HHSt.	Haushaltsansatz	Ist-Ausgabe
1.	Ersatzbeschaffung Hard- und Software Rathaus	1.0600.9600	63.300,00 €	41.491,79 €
2.	Ersatzbeschaffungen FFW Peiting	1.1300.9350	208.000,00 €	20.403,35 €
3.	IT-Sicherheit Lentner-Grundschule	1.2110.9630	16.500,00 €	14.249,13 €
4.	IT-Sicherheit u. Netzwerk A.-P.-Grundschule	1.2115.9630	27.500,00 €	18.427,59 €
5.	IT-Sicherheit Mittelschule	1.2135.9630	20.000,00 €	16.842,48 €
6.	Planungskosten Fußballplätze Untereggstraße	1.5531.9880	600.000,00 €	50.440,88 €
7.	Verlegung Zambonigarage / Eishalle	1.5601.9450	13.000,00 €	43.986,74 €
8.	Ersatz Schaltschrank Trocknung / Eishalle	1.5601.9630	22.000,00 €	27.013,80 €
9.	Ersatzbeschaffung Beschallungsanlage MZH	1.5651.9350	38.000,00 €	44.522,24 €
10.	Fassaden- und Geschäftsflächenprogramm	1.6100.9590	43.000,00 €	25.181,63 €
11.	Erwerb Wohnungsbaugrundstücke	1.6201.9320	30.000,00 €	23.937,80 €
12.	Parkharfe Eisstadion	1.6300.9500	60.000,00 €	20.214,48 €
13.	Ausbau Kohlgrabenweg	1.6300.9509	225.000,00 €	252.487,28 €
14.	Feldwegebau	1.6300.9509	225.000,00 €	158.031,17 €
15.	Oberflächenteerungen	1.6300.9510	50.000,00 €	32.572,31 €
16.	Ampelanlage Poststraße	1.6300.9620	28.000,00 €	34.696,90 €
17.	Fußgängersteg über den Lexebach	1.6480.9500	15.000,00 €	8.920,24 €
18.	Straßenbeleuchtung Wanderhofstraße	1.6701.9450	86.000,00 €	80.738,20 €
19.	<u>Verschiedene Kanalbaumaßnahmen</u>	1.7000.9535	324.000,00 €	
19.1	Fremdwasserreduzierung Birkenried			233.655,68 €
19.2	Hauptplatz / Schongauer Straße			69.531,37 €
20.	Ersatzbeschaffung Bus Klärwerk	1.7000.9350	23.000,00 €	23.478,00 €
21.	Betriebstechnische Anlagen im Klärwerk	1.7000.9630	321.000,00 €	185.691,10 €
22.	Zufahrtstor Alter Friedhof	1.7500.9504	5.000,00 €	13.217,33 €
23.	Ersatzbeschaffung Kleintransporter	1.7711.9350	20.000,00 €	16.611,00 €
24.	Bau einer Lagerhalle für Bauhof u. Wasserwerk	1.7711.9450	100.000,00 €	89.818,05 €
25.	Breitbandausbau	1.7911.9870	475.000,00 €	122.554,80 €
26.	Ersatzbeschaffung Radlader Wasserwerk	1.8151.9350	58.000,00 €	50.862,98 €
27.	<u>Verschiedene Wasserleitungen</u>	1.8151.9531	440.000,00 €	
27.1	Wasserleitung Birkenried			172.671,86 €
27.2	Trinkwasserleitung Unterfeldweg / Müllerstraße			67.162,54 €
27.3	Kleinbaumaßnahmen			30.049,40 €
28.	Erwerb Raiffeisengebäude	1.8800.9322	532.000,00 €	527.319,50 €

# 11. Schulden

Im Haushaltsjahr 2017 mussten keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen werden.

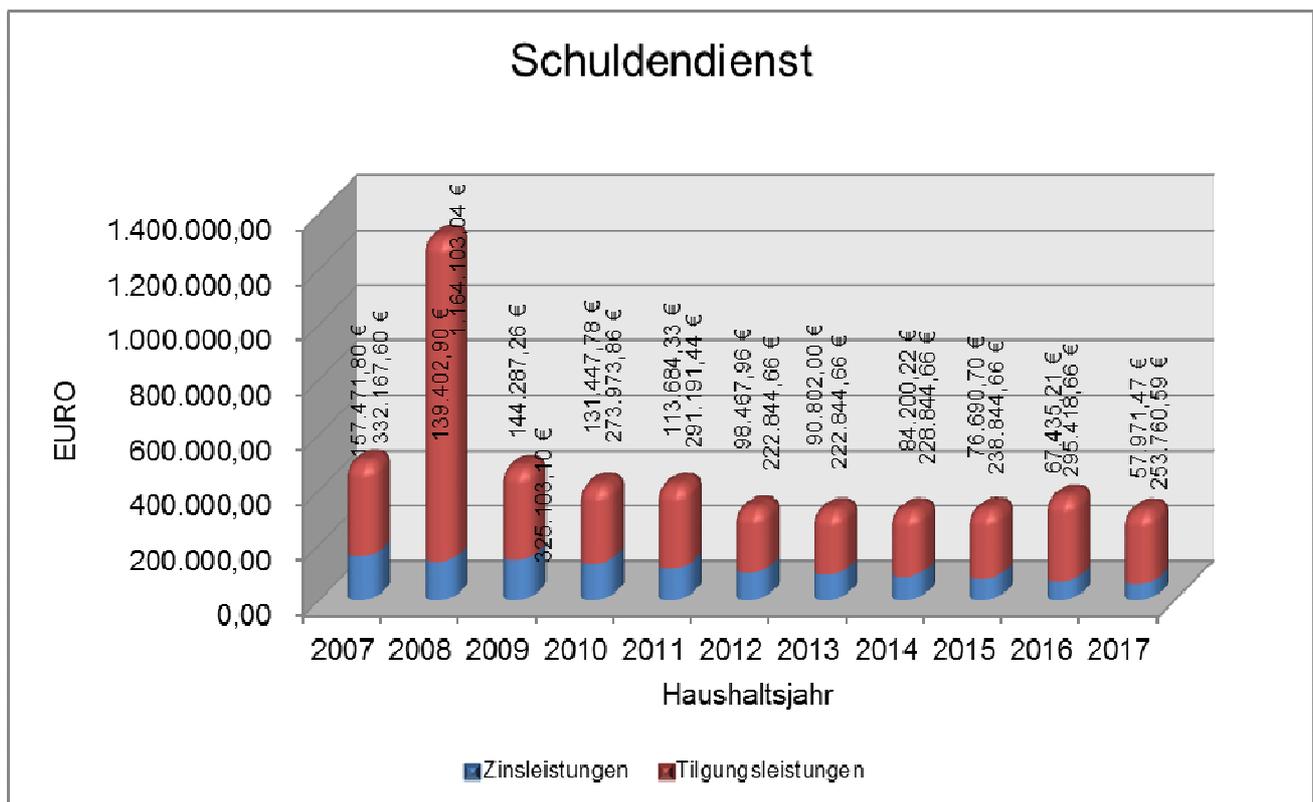
Es wurden ordentliche Darlehenstilgungen in Höhe von 253.760 EUR geleistet. Die Verschuldung des Marktes Peiting beträgt damit zum 31.12.2017

**1.919.930 EUR**

was einer Verschuldung von **169,74 EUR pro Einwohner** entspricht.

Um langfristig handlungsfähig zu bleiben, sollte es deshalb weiterhin oberste Priorität sein, den Schuldenstand dauerhaft zu verringern.

Die Belastung durch Zinszahlungen betrug 2017 57.971 EUR (erneut 9.500 EUR weniger als in 2016).





## 12. Allgemeine Rücklage

Im abgelaufenen Haushaltsjahr konnte als Abschlussbuchung ein Betrag von **2.735.239,92 EUR** an die allgemeine Rücklage zugeführt werden.

Anzumerken ist, dass in diesem Ergebnis bereits die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt in Höhe von 728.000 EUR berücksichtigt ist. Ohne Bildung der Haushaltsreste würde der Haushalt 2017 mit einem Plus von über 3,46 Mio. EUR abschließen.

Die Rücklage weist damit nach **Abschluss des Haushaltsjahres 2017** einen Stand von

**5.446.589,36 EUR**

auf.

## 13. Kassenlage

Die Kassenlage war in 2017 als positiv zu beurteilen. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Kassenbestandsverstärkung war nicht erforderlich. Durch die Anlage von nicht benötigten Kassenmitteln konnten keine Zinseinnahmen erwirtschaftet werden, da bereits seit 2016 weder für Giro- noch für Geldmarktkonten Guthabenzinsen gewährt werden. Vielmehr hat die Sparkasse Oberland zum 01.04.2018 ein sog. Verwarentgelt eingeführt. Demnach muss von Kommunen unserer Größe ein „Strafzins“ in Höhe von 0,4% für Guthaben, die den Freibetrag von 2,0 Mio. EUR übersteigen, entrichtet werden. Dabei werden sämtliche Konten des Marktes zusammengenommen, was im Hinblick auf den derzeitigen Stand der allgemeinen Rücklage äußerst ärgerlich ist.

Es ist für die Kassenverwaltung eine ganz neue Herausforderung, künftig die Geldanlagen so zu gestalten das möglichst geringe oder keine Verwarentgelte anfallen.

## 14. Zusammenfassung

Der Haushalt 2017 hat sich insbesondere im Verwaltungshaushalt äußerst erfreulich entwickelt. Bedingt durch die frühe Haushaltsaufstellung mussten einige Einnahmeposten im Unterabschnitt 9000 vorsichtig geschätzt werden, wobei die Prognosen teilweise weit übertroffen wurden.

Im Vermögenshaushalt wurden mehrere Positionen zwar optimistisch angesetzt, konnten wie der Bau der Fußballplätze aufgrund diverser Unwägbarkeiten nicht umgesetzt werden.

Das Jahr 2017 kann somit als Planungs- und Anspargjahr für spätere Investitionen angesehen werden. Ein Blick auf die Finanzplanung, insbesondere das Jahr 2019 macht deutlich, dass dies auch erforderlich ist. Mit der Rücklagenzuführung am Jahresende hat der Markt Peiting ein solides liquides Geldvermögen für künftige Anschaffungen geschaffen.



Beim Ausblick auf die Investitionen der nächsten Jahre ist es außerordentlich wichtig, über eine solide finanzielle Grundlage verfügen zu können. Die Schuldenlast konnte im abgelaufenen Jahr weiter verringert werden, was im Umkehrschluss Spielraum für derzeit zinsgünstige Darlehen lässt.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen) wurden die Gebühren turnusgemäß überprüft und – sofern erforderlich – angepasst.

Christian Hollrieder  
Marktkämmerer

## Vermögensübersicht

Aufgabenbereich Vermögensart		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres <sup>1)</sup>	Zugang	Abgang	Abschrei- bung	Stand am Ende des Haushaltsjahres <sup>1)</sup>
1		2	3	4	5	6
<b>A Vermögen nach § 76 Abs. 1 Komm HV</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1	Forderung des Anlagevermögens					0,00
1.1	Beteiligung sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden.					0,00
1.2	Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden. <b>Wohnungsbaudarlehen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen <sup>2)</sup>					0,00
1.4	das im Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital <sup>3)</sup>					0,00
2	Geldanlagen <sup>4)</sup> <b>Allgemeine Rücklage</b>	2.711.349,44	2.735.239,92	0,00	0,00	5.446.589,36
2.1	<b>Sonderrücklagen</b>					
	- Gebühren-Ausgleichsrüchl. Abwasserbeseitigung	344.429,22	0,00	188.113,91		156.315,31
	- Gebühren-Ausgleichsrüchl. Wasserversorgung	-20.637,36	0,00	28.072,82		-48.710,18
2.2	Einlagen bei Geldinstituten					0,00
2.3	Sonstige Forderungen					0,00
<b>B Vermögen nach § 76 Abs. 2 Komm HV</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Gliederung nach Einzelplänen und Abschnitten des Haushaltsplans, Gruppierung nach den in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Anlagegruppen						
UA 7000	Klärwerk	10.561.922,87		0,00		10.517.337,51
UA 7500	Friedhof	1.388.812,84		0,00		1.412.974,08
UA 8151	Wasserwerk	1.645.674,00		0,00		1.682.168,00

- 1) Es ist von den Restbuchwerten auszugehen.
- 2) Einschließlich der rückzahlbaren Investitionsumlagen.
- 3) Bei Nummer 1.4 sind die wirtschaftlichen Unternehmen angesprochen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden. Das in Krankenhäusern mit kaufmännischen Rechnungswesen eingebrachte Eigenkapital ist in einer Nummer 1. 5 gesondert darzustellen.
- 4) Die Geldanlagen von Mitteln des Kassenbestands ist nicht anzugeben. Einzusetzen ist daher nur die Geldanlage aus den den Rücklagen zugewiesenen Mitteln.
- 5) Werden für weiteres Vermögen Anlagenachweise nach § 76 Abs. 4 KommHV geführt, kann dieses Vermögen in einem Abschnitt C ausgewiesen werden.